

99150084060000, 99150084060000

Eintragung in die Architektenliste des Landes Brandenburg mit Abschlüssen aus dem Ausland beantragen

Heruntergeladen am 08.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/101709383/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99150084060000, 99150084060000
Leistungsbezeichnung I	Eintragung in die Architektenliste des Landes Brandenburg mit Abschlüssen aus dem Ausland beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Architekt, Architektenliste
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Anerkennung Ausländischer Berufsqualifikationen (150)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung beruflicher Qualifikationen, einschließlich beruflicher Bildung
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	29.04.2019
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
Handlungsgrundlage	https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgarchg https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgarchg
Teaser	Nähere Informationen zum Eintragungsverfahren können Sie über die Geschäftsstelle der Brandenburgischen Architektenkammer erfahren.
Volltext	Die Berufsbezeichnung "Architekt" oder "Architektin", "Innenarchitekt" oder "Innenarchitektin", "Garten- und Landschaftsarchitekt" oder "Garten- und Landschaftsarchitektin", "Stadtplaner" oder "Stadtplanerin" darf nur führen, wer unter der entsprechenden Bezeichnung in die Architektenliste der Landes-Architektenkammer eingetragen ist.
Erforderliche Unterlagen	Mit Prüfung des Befähigungsnachweises: <ul style="list-style-type: none"> • Beglaubigte Kopie der Hochschulurkunde und des Hochschulzeugnisses (bzw. einer gleichrangigen Lehranstalt im Sinne von § 4 BbgArchG) • Amtliche Übersetzung der zuvor genannten Dokumente • Nachweis der Regelstudienzeit bei Bachelor und Masterabschlüssen • Gleichwertigkeitsfeststellung des Bildungsabschlusses • Nachweise über die zweijährige Berufspraxis in der beantragten Fachrichtung seit dem Fach bzw. Hochschulabschluss (Arbeitgeberzeugnisse, Projektabelle, Projektbeschreibungen inkl. Fotos und Plänen in A4); • Die Anforderungen an die Nachweise zur praktischen

Modul

Sachverhalt

Tätigkeit können je nachdem, wo die antragstellende Person tätig war, unterschiedlich ausfallen;
Einzelheiten in § 4 Absatz 3 BbgArchG.

- Hochschulabschlüsse, die sich wesentlich von den Anforderungen eines deutschen Abschlusses unterscheiden, können durch sog. Ausgleichsmaßnahmen angeglichen werden;
Einzelheiten in § 4 Absatz 4 und 5 BbgArchG.
- Fortbildungsnachweise je ein Nachweis zu den Themenbereichen: Öffentliches Baurecht Privates Baurecht Baupraxis Wirtschaftlichkeit des Planens des Bauens Management und Kommunikation
- Nachweis Arbeitsvertrag bei angestellter Tätigkeit oder angestellter Tätigkeit im öffentlichen Dienst
- Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung bei freischaffender oder gewerblicher Tätigkeit gemäß §10 ArchG
- Meldebescheinigung über den Hauptwohnsitz im Land Brandenburg oder Nachweis der überwiegenden Beschäftigung im Land Brandenburg
- Kopie Einzahlungsbeleg

Ohne Prüfung des Befähigungsnachweises bei Personen, die schon vorher in eine Architektenliste eingetragen waren (§ 4 Absatz 6 BbgArchG):

- Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung bei freischaffender oder gewerblicher Tätigkeit
- Meldebescheinigung über den Hauptwohnsitz im Land Brandenburg oder Nachweis des Geschäftssitzes/der Niederlassung im Land Brandenburg oder Nachweis der überwiegenden Beschäftigung im Land Brandenburg
- Kopie Einzahlungsbeleg

Voraussetzungen

In die Architektenliste wird gemäß § 4 Abs. 1 BbgArchG eingetragen, wird eine Person, die

- befähigt ist, als Architektin oder Architekt die Berufsaufgaben in der jeweiligen Fachrichtung nach § 3 BbgArchG zu erfüllen und
- im Land Brandenburg ihre Hauptwohnung hat oder ihre Niederlassung der beruflichen Tätigkeit oder ihre überwiegende berufliche Beschäftigung ausübt.

Modul

Sachverhalt

- ein der jeweiligen Fachrichtung entsprechendes Studium mit einer mindestens vierjährigen Regelstudienzeit an einer deutschen Universität, Hochschule, Fachhochschule oder gleichrangigen Lehranstalt gemäß den in der Anlage zu dieser Vorschrift geregelten Leitlinien zu Ausbildungsinhalten erfolgreich abgeschlossen hat,
- danach eine mindestens zweijährige praktische Tätigkeit in der jeweiligen Fachrichtung ausgeübt hat und
- im Falle einer freischaffenden oder gewerblichen Tätigkeit für Dritte eine Berufshaftpflichtversicherung nach § 10 BbgArchG hat.

Kosten

Antragsgebühr Eintragung in die Architektenliste:
205,00 € Gebühr für Beurkundung und Rundstempel:
65,00 €

Verfahrensablauf

Die Eintragung erfolgt auf Antrag. Die Architektenkammer bestätigt der antragstellenden Person binnen eines Monats den Eingang der Unterlagen und Bescheinigungen und teilt ihr gegebenenfalls mit, welche Unterlagen und Bescheinigungen fehlen. Über den Antrag wird binnen drei Monaten nach Eingang der vollständigen Unterlagen entschieden.

Der Eintragungsausschuss entscheidet über die Eintragung in die Architektenliste. Der Eintragungsausschuss besteht aus der oder dem Vorsitzenden und der erforderlichen Zahl von Beisitzenden. Der Eintragungsausschuss entscheidet in der Besetzung mit der oder dem Vorsitzenden oder deren Vertretung und vier Beisitzenden, von denen mindestens zwei Beisitzende der Fachrichtung der antragstellenden Person angehören müssen.

Wenn sich die Berufsqualifikation der antragstellenden Person im Sinne von Artikel 14 Absatz 1 der Richtlinie 2005/36/EG wesentlich von den Eintragungsvoraussetzungen nach Absatz 1 unterscheidet, kann die antragstellende Person zu Ausgleichsmaßnahmen in Form eines höchstens dreijährigen Anpassungslehrgangs oder einer Eignungsprüfung verpflichtet werden, um wesentliche

Modul	Sachverhalt
	Abweichungen in den Ausbildungsinhalten nach Absatz 1 Satz 1 auszugleichen. Entspricht der Ausbildungsnachweis dem Berufsqualifikationsniveau des Artikels 11 Buchstabe a der Richtlinie 2005/36/EG, kann die Architektenkammer die Eintragung versagen. In den Fällen von Artikel 11 Buchstabe b der Richtlinie 2005/36/EG sowie in der Fachrichtung Architektur erfolgt die Überprüfung der Fähigkeiten des Antragstellers durch Eignungsprüfung. Im Übrigen hat die antragstellende Person die Wahl zwischen der Teilnahme an einem Anpassungslehrgang oder einer Eignungsprüfung (§4 Absatz 4 BbgArchG).
Bearbeitungsdauer	binnen drei Monaten nach Eingang der vollständigen Unterlagen
Frist	3-Monats-Frist
weiterführende Informationen	Nähere Informationen zum Eintragungsverfahren können Sie über die Geschäftsstelle der Brandenburgischen Architektenkammer erfahren.
Hinweise	Die Eintragung in die Architektenliste erfolgt ohne Prüfung der Befähigungsnachweise, wenn eine Löschung aus der Architektenliste nicht länger als zwei Jahre zurückliegt und kein Versagungsgrund vorliegt.
Rechtsbehelf	Rechtsbehelfsbelehrungen erfolgen im Falle einer Antragsablehnung in schriftlicher Form. Es wird darin auf die Möglichkeit des Widerspruches gegenüber dem erteilten Bescheid verwiesen.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Verzeichnis der Architekten und Architektinnen, Stadtplaner und Stadtplanerinnen, Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen sowie Innenarchitekten und Innenarchitektinnen • Antrag notwendig • Nachweis der Eintragungsvoraussetzungen erforderlich • Veröffentlichung der persönlichen Angaben sowie Fachbereich und Status auf Website mit Zustimmung
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Brandenburgische Architektenkammer
Formulare	Anträge können jederzeit schriftlich bei der

Modul

Sachverhalt

Architektenkammer eingereicht werden.

Ursprungsportal

Eintragung in die Architektenliste des Landes Brandenburg mit Abschlüssen aus dem Ausland beantragen, Apply for entry in the list of architects of the state of Brandenburg with degrees from abroad
